

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 1832/2019		
Förderrichtlinie Brücke - Stand der Anträge in der Samtgemeinde Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Kindergartenbeirat	04.09.2019	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	18.09.2019	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Seit September 2018 ermöglicht die Richtlinie BRÜCKE des Kultusministeriums die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschulen ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 bis zum Jahr 2022. Mit Unterstützung dieser Richtlinie sollen Projekte gefördert werden, die als „Bindeglied“ zwischen Kita und Grundschule eine vertiefende Zusammenarbeit gewährleisten können. Zuwendungen sind für Maßnahmen vorgesehen, die der Konzeption und Umsetzung durchgängiger bzw. anschlussfähiger Bildungswege und Bildungsangebote in den Lernbereichen und Erfahrungsfeldern des nds. Orientierungsplanes dienen und die die ressourcenorientierte Unterstützung von Kinder unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule berücksichtigen.

Die Maßnahmen/Projekte können mit einem Höchstbetrag bis zu 56.000 Euro gefördert werden. Das Land übernimmt je Projekt 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Nach der Förderrichtlinie kann je Kita-Träger und Zuwendungszeitraum (= ein Kindergartenjahr) jeweils nur ein Antrag gestellt werden.

Da der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule in einer Gemeinde unabhängig vom Besuch der jeweiligen Kita für alle Kinder die gleichen Möglichkeiten beinhalten soll, werden die Projekte in einer Gemeinde in Zusammenarbeit mit allen Kitas und der jeweiligen Grundschule durchgeführt.

Zurzeit liegen die Bewilligungen der folgenden Kooperationsprojekte vor:

Die Katholische Kirchengemeinde St. Vincentius in Bersenbrück erhält als Antragsteller 31.350 Euro für die Zusammenarbeit der Grundschule Bersenbrück mit der Kita Arche Noah, Kita Zur Freude, Kita Astrid-Lindgren, Kita Waldweg und dem Kinderzentrum Bersenbrück.

Die Katholische Kirchengemeinde St. Johannis in Alfhausen erhält als Antragsteller 12.160 Euro für die Zusammenarbeit der Grundschule Alfhausen mit der Kita St. Hedwig und der Kita Johanna.

Die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus in Ankum erhält 18.620 Euro als Antragsteller für die Zusammenarbeit der Grundschule Ankum mit der Kita St.-Nikolaus, der Kita Im Dorfe und der Kita Am Kattenboll.

Die Samtgemeinde Bersenbrück erhält als Antragsteller 43.511,94 Euro für die Zusammenarbeit der Grundschule Gehrde mit der Kita Sonnenschein sowie eine Personalkostenförderung für die Durchführung der Maßnahmen der anderen kommunalen Kitas in den anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde.

Die Planungen für weitere Projektanträge in den Gemeinden Eggermühlen, Kettenkamp und Rieste sind im Gespräch.

Eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung der Kinder in den Kitas führt zu einer Entlastung der Erziehungsarbeit und somit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Röben-Guhr
Fachdienstleiterin I